

# BEKANNTMACHUNG

## Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage in Aiching, Fl.-Nr. 1407“

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 23.4.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Aiching und wird wie folgt umgrenzt:

### Aiching, Teilfläche der Fl.-Nr. 1407 der Gemarkung Niederbergkirchen

- im Osten, Süden und Westen: Flurstücksgrenze
- im Norden: Waldrand

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 25.05.2018 bis 27.06.2018 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag – Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Durch die Ausweisung des Sondergebietes zur Errichtung von Photovoltaikanlagen ist mit keinen zusätzlichen Lärmemissionen zu rechnen. Ebenso ist von keiner nennenswerten Strahlung auszugehen, da in einem Abstand von ca. 10 m bereits von sehr niedrigen Werten auszugehen ist und die Entfernung vom Wechselrichter zum nächstgelegenen Wohngebäude mindestens 60 m beträgt.
Tiere	Keine weiterführenden Untersuchungen oder Gutachten zu einzelnen Tierarten notwendig. Die Flächen bestehen ausschließlich aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Vorgabe von Minimierungsmaßnahmen für Pflanzungen von Gehölzen im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung.
Pflanzen	Kein Eingriff in naturschutzfachlich hochwertige Flächen, Eingriff ausschließlich auf intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.
Boden	Anstehende Böden keine Sonderstandorte, ausschließlich Überbauung / Überstellung von anthropogen überprägten Böden. Der überwiegende Teil der Fläche unterhalb der Modulreihen bleibt offen und wird nicht befestigt.
Oberflächengewässer / Grundwasser	Der im Süden vorbeiführende Graben wird im Rahmen der dort geplanten Ausgleichsmaßnahme aufgewertet. Es ist ein hoher Grundwasserabstand gegeben, damit kein Eingriff in das Grundwasser. Informationen dazu in der Begründung zum Bebauungsplan und im Umweltbericht.

Klima	Informationen im Umweltbericht.
Landschaft	Das Planungsgebiet wird im Landschaftsplan als Gebiet mit landschaftsbildprägender Bedeutung eingestuft, deshalb Erhöhung des Eingriffsfaktors. Vorgabe von Minimierungsmaßnahmen für Pflanzungen von Gehölzen.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Bodendenkmäler vorhanden, die umliegenden Baudenkmäler sind Nicht betroffen. Informationen dazu im Umweltbericht.
Landschafts- und sonstige Pläne	Darstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche.
Wechselwirkungen	Informationen dazu im Umweltbericht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden.

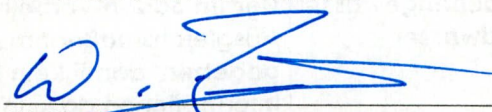
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

**An die Amtstafel**

angeheftet am: 18.05.2018  
abzunehmen am: 28.06.2018

Rohrbach, den 17. Mai 2018



W. Biedermann (1. Bürgermeister)

# I. Planzeichnung M 1:1.000

